



Landeshauptstadt
München
**Referat für Klima-
und Umweltschutz**

Leben mit Stadttauben

Leitfaden



Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Stadttauben rufen bei den Bürger*innen sehr unterschiedliche Gefühle hervor. Während ein Teil der Münchner*innen alles für ihr Wohlergehen tut, sind sie für den anderen Teil ein Ärgernis.



Die Landeshauptstadt München steht in diesem Spannungsfeld und muss versuchen, auf tierschutzgerechte Weise den unterschiedlichen Ansprüchen zu genügen.

Dazu hat die Landeshauptstadt München ein umfassendes Konzept aus der Einrichtung von Tauben-

häusern, einem allgemeinen Fütterungsverbot für Stadttauben sowie Beratung und Information der Bürger*innen entwickelt.

Diese Broschüre ist Teil dieser Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt die wichtigsten Informationen

über die Biologie der Stadttauben, die gesundheitlichen Aspekte, den Rahmen des Tierschutzgesetzes und die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung. Außerdem werden tierschutzgerechte Möglichkeiten zur Taubenabwehr sowie das Taubenhauskonzept vorgestellt.

Da Menschen und Stadttauben in München – wie in jeder Stadt weltweit – zusammen auf engem Raum leben, strebt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Bürger*innen einen möglichst konfliktfreien Weg an. Diese Broschüre trägt dazu bei, Missverständnisse abzubauen. Unterstützen Sie die Landeshauptstadt München bitte dabei, für die Tauben und die Menschen eine tragfähige gute Nachbarschaft zu finden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihre

Christine Kugler

Referentin für Klima- und Umweltschutz

Inhalt

Zusammenleben mit Stadttauben	4	Maßnahmen zur Taubenvergrämung und Taubenabwehr	20
Die Abstammung der Stadttauben	6	Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation	22
Die Lebensweise der Stadttauben	8	Taubenhäuser	27
Konflikte mit Stadttauben	10	Mediation zwischen Nachbar*innen	31
Die Stadttaube aus gesundheitlicher Sicht	11	Fazit	32
Das Tierschutzgesetz und die Stadttauben	12		
Die Landeshauptstadt München und die Stadttauben	14		

Zusammenleben mit Stadtauben

Überall auf der Welt leben Stadtauben mit den Menschen in den Städten zusammen- so auch in München. Die Tauben suchen die Nähe des Menschen und brauchen sie. Nicht alle Bürger*innen sind aber von dieser engen Nachbarschaft begeistert. Gerade wenn zum Beispiel die Tauben hartnäckig Balkone und Terrassen aufsuchen.

Tierfreund*innen andererseits befürchten, dass die Tauben in der kargen Stadt verhungern oder verfolgt, gequält und getötet werden.

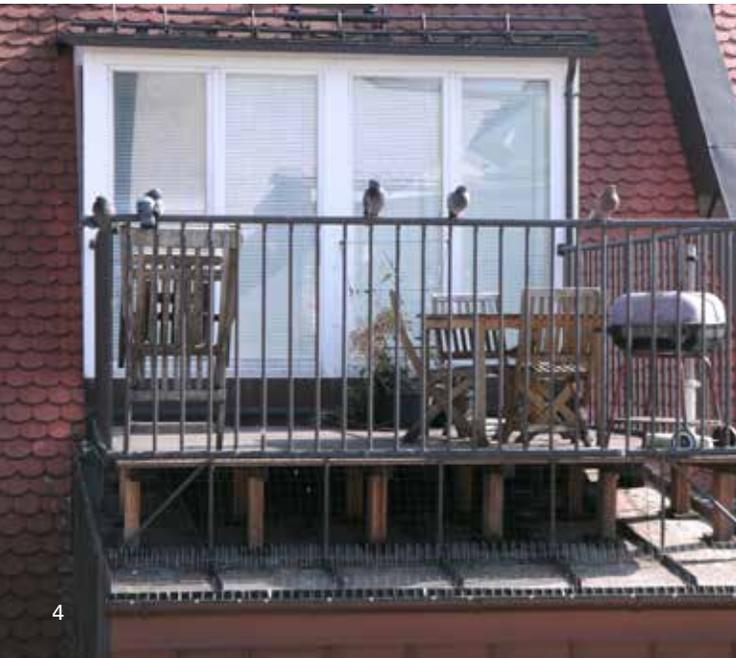
Weil wir das Zusammenleben mit den Tauben nicht verhindern können, hat es sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, zwischen den unterschiedlichen Standpunkten zu vermitteln und ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern. Dabei stellt sich die Aufgabe, für Konfliktsituationen Lösungen zu finden. Dieser Leitfaden bietet hierzu Informationen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten auf.

Ziele der Landeshauptstadt München:

- Die Sorgen und Ängste aller Bürger*innen im Zusammenleben mit den Tauben werden ernst genommen.
- Konflikte zwischen den Bürger*innen unterschiedlicher Grundeinstellungen zu den Stadtauben werden abgebaut.
- Durch Beratung und Information werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit bestehenden Problemen umgegangen werden kann.
- Vereinzelt unzumutbare Gesundheitsgefährdungen der Bürger*innen sind zu beseitigen.
- Für die Tauben sind gesunde Lebensbedingungen hinsichtlich Nahrungsversorgung und Population herzustellen.
- Die Landeshauptstadt München errichtet Taubenhäuser und Taubenschläge in eigenen Gebäuden beziehungsweise fördert deren Einrichtung in nichtstädtischen Gebäuden durch Dritte. Bürger*innen, die die Tauben gerne mit Nahrung versorgen wollen, werden in die Betreuung der Taubenhäuser eingebunden.

Dieses Vorgehen ist

- wirtschaftlich durch die Verringerung der Kosten für die Beseitigung von Taubenkot sowie durch die Minimierung von Maßnahmen zur Abwehr von gesundheitlichen Risiken für die Bürger*innen,
- friedensstiftend in der Stadtgesellschaft durch Schaffung eines Ausgleichs zwischen den einzelnen Interessengruppen,
- human und tierschutzgerecht gegenüber den Tieren.



Die Abstammung der Stadtauben

Alle Haustauben stammen von der Felsentaube (*Columba livia*) ab. Die Felsentaube lebt auch heute noch wild an steilen Klippen von Küsten im Mittelmeergebiet. Sie nistet in Felshöhlen, in Nischen und auf Sims in teilweise großen Kolonien. Felsentauben ernähren sich hauptsächlich von Samen der verschiedensten Gras- und Kräuterarten, gelegentlich auch von tierischer Beikost wie kleinen Käfern oder Spinnen. Zur Futtersuche fliegen sie bis zu 20 km weit.

Die aus den Felsentauben gezüchteten Haustauben begleiten die Menschen bereits seit mehreren Jahrtausenden. Wahrscheinlich im Vorderen Orient und in Indien wurde begonnen, den Felsentauben künstliche Nisthilfen in Felsen und auf Plattformen anzubieten. Neben der Nutzung der Tiere als Eier- und Fleischlieferant stand wahrscheinlich zunächst die Gewinnung von Dünger aus dem Taubenkot im Vordergrund. Im Laufe der Zeit wurden daraus viele verschiedene Rassen zu unterschiedlichen Zwecken und in vielerlei Farben gezüchtet – aktuell mehrere hundert. Der gute Orientierungssinn der Tiere war die Grundlage für die Züchtung der Brieftaube, Modetauben wurden mit Pfauenschwanz, mit großem Kropf (Kropftauben) oder mit Perücken gezüchtet.

Sehr bekannt sind zum Beispiel rein weiße Tiere, die als Symbole für Liebe und Frieden auch heute noch bei Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten fliegen gelassen werden.



Verwilderte Nachkommen dieser Haustauben, die sich in der Nähe des Menschen in den Städten ansiedeln, werden als Stadt- oder Straßentauben bezeichnet. Neben fast wildfarbigen Formen kommen sie infolge der Kreuzung der unterschiedlichen Haustaubenrassen in vielen Farben von reinweiß über bunt gefleckt bis fast schwarz vor.

Die Lebensweise der Stadtauben

Von ihren wilden Vorfahren haben die Stadtauben eine Vorliebe für städtische Strukturen wie hochgelegene Balkone, Mauernischen und Simse an Gebäuden zum Brüten geerbt, die den natürlichen Lebensräumen der Felsentaube ähneln.

Aufgrund ihrer Züchtung haben die Haustauben eine geringe Scheu vor Menschen und die Fähigkeit, sich das ganze Jahr hindurch zu vermehren. Ihr breites Nahrungsspektrum reicht von Samen bis hin zu Speiseresten aller Art.

Diese Faktoren zusammen bilden die Grundlage der engen Bindung der Stadtauben an den Menschen.

Futterangebot in der Stadt

Bereits das „natürliche“ Futterangebot an Samen von Gräsern und Kräutern in Grünanlagen und Gärten bietet einer gewissen Taubenpopulation eine gute Grundlage. Hinzu kommen als Futterquellen die Nahrungsabfälle an Imbissständen, in Biergärten und an Picknickplätzen (sowohl unbeabsichtigt verstreute Brösel als auch absichtlich verfütterte Reste) sowie weggeworfene Lebensmittel. Eine große Rolle spielen nicht zuletzt die Fütterungsaktionen der Taubenfreund*innen.

Brutverhalten

Wie auch ihre wilden Vorfahren leben Stadtauben monogam, das heißt ein Pärchen lebt über einen längeren Zeitraum hinweg zusammen und kümmert sich auch gemeinsam um die Nachkommen. Das Nest wird aus kleinen Zweigen bevorzugt an vor Regen und zu viel Sonne geschützten Stellen an oder in Gebäuden gebaut.

Wenig genutzte Balkone, Mauernischen, Passagen mit Simsen, offenstehende Dachluken sowie Garagen und Hallen mit freien Trägern sind hier aus Taubensicht ideal.

Die (fast immer) zwei Eier werden abwechselnd von beiden Eltern bebrütet, die Jungen schlüpfen nach 17 bis 18 Tagen. Eine Besonderheit aller Tauben ist die Fütterung der Jungen mit einer Kropfmilch, die in ihrer Zusammensetzung der Milch der Säugetiere ähnelt. Diese Kropfmilch wird im Gegensatz zu den Säugetieren von beiden Eltern gebildet. Die Jungen werden vier bis fünf Wochen von den Elterntieren gefüttert und sind dann selbstständig.

Durchschnittlich brüten Stadtauben drei- bis viermal im Jahr, es können aber auch bis zu sechs Bruten jährlich (teilweise auch im Winter) erfolgen.

Populationsgröße

Wie bei allen Tierarten entscheiden auch bei den Stadtauben hauptsächlich zwei Faktoren über die Größe einer Population. Das ist zum Einen die Anzahl von Nistmöglichkeiten in einem Gebiet und zum Anderen spielt das Futterangebot eine wichtige Rolle.

Demgegenüber haben Fressfeinde (zum Beispiel Greifvögel, die andere Vögel jagen wie Wanderfalke, Habicht und Uhu oder Steinmarder) keine entscheidende Bedeutung.

Kommen die beiden Faktoren Angebot an Brutplätzen und reichlich Futter zusammen, können sich örtlich große Schwärme von manchmal mehr als hundert Individuen bilden. Dadurch aber kommen sie immer wieder in Konflikt mit den Menschen.



Die Stadtaube aus gesundheitlicher Sicht

Grundsätzlich können fast alle Tiere Überträger von Krankheiten sein und werden daher vom Infektionsschutzgesetz erfasst. Von Tieren übertragene Krankheiten werden allgemein Zoonosen genannt.

Häufig werden Stadtauben als die „Ratten der Lüfte“ bezeichnet und der Übertragung einer ganzen Reihe von Krankheiten auf den Menschen verdächtigt. Genannt werden zum Beispiel die meldepflichtige Geflügeltuberkulose oder die ebenfalls meldepflichtige Ornithose (auch Papageienkrankheit oder Psittacose genannt), die aber hauptsächlich Züchter*innen betrifft. In München sind seit längerer Zeit keine dieser Erkrankungen beim Menschen mehr bekannt geworden.

Über mit Taubenkot verunreinigte Speisen wäre die Aufnahme einer Vielzahl von weiteren Erregern (zum Beispiel Salmonellen) denkbar. Diese Infektionsgefahr wird mit Maßnahmen zur allgemeinen Lebensmittelhygiene allerdings weitgehend ausgeschlossen.

Besonders betroffen von einer Gesundheitsgefährdung durch Tauben sind Personen, die auf Taubenkot oder -federn allergisch reagieren.

Konflikte mit Stadtauben

Wenn sie in großer Zahl auftreten, fühlen sich viele Bürger*innen durch Stadtauben belästigt. So ist das laute Gurren der balzenden Täuberiche vor allem in den frühen Morgenstunden bei offenem Fenster im Sommer lästig und stört den Schlaf. Die meisten Probleme gibt es aber durch den Kot der Tiere. Jede Stadtaube produziert 10 bis 12 kg Nasskot pro Jahr. Er verursacht einen teilweise sehr hohen und ständigen Reinigungsaufwand auf privaten Balkonen, Terrassen und Fensterbrettern, erhebliche Reinigungskosten an größeren Gebäuden und Denkmälern sowie einen erhöhten Reinigungsbedarf auf öffentlichen Plätzen insbesondere unter den hier vorhandenen Sitzgelegenheiten.

Maßnahmen zur Taubenabwehr (Vernetzung, Taubenspikes etc.) sind ebenfalls mit hohen Kosten verbunden.

Nicht zuletzt kann es durch den Taubenkot örtlich zu hygienischen Problemen kommen.

Weitere Informationen dazu im Infoblatt T02 „Tauben und Hygiene“ unter www.muenchen.de/stadtauben.

Das Tierschutzgesetz und die Stadtauben

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ (§1 Tierschutzgesetz)

Die Vorgaben aus dem Tierschutz-Gesetz müssen von allen Bürger*innen und der Landeshauptstadt München eingehalten werden. Die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, zum Beispiel um eine Belästigung oder drohende Gesundheitsgefahr abzuwenden, ist immer sicherzustellen. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind strafbar und können mit Geldbuße oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren belegt werden.



Bei der Anordnung und bei der Genehmigung von Bekämpfungsmaßnahmen hat die Behörde diese Verhältnismäßigkeit zu beachten. Sie muss daher stets die konkrete Gefahr für den Menschen wie auch die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr prüfen und gegeneinander abwägen. Maßnahmen wie der Entzug der Nistmöglichkeiten durch Abschottung oder die Vergrämung bzw. Vertreibung von bevorzugten Futter- und Ruheplätzen sind unter diesem Gesichtspunkt eindeutig die erste Wahl.

Bei der konkreten Wahl der Maßnahme ist auch § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes zu berücksichtigen, der es ausdrücklich verbietet, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.

Das Fangen und die Tötung von Stadtauben kommt lediglich in Einzelfällen (wie zum Beispiel in Betriebsräumen von Lebensmittelbetrieben oder in technischen Einrichtungen) als flankierende Maßnahme in Betracht. Dies vor allem auch, weil die jeweiligen Maßnahmen nachhaltig sein müssen.

Außerhalb von Gebäuden (Außenbereiche) werden die freien Plätze rasch durch einen erhöhten Bruterfolg der verbliebenen Tiere und von aus der Umgebung neu zufliegenden Tauben wieder aufgefüllt. Fang- und Tötungsaktionen in Außenbereichen müssten ständig wiederholt werden, sind daher nicht nachhaltig und entsprechen nicht dem Tierschutzgesetz. Sie werden deswegen grundsätzlich nicht genehmigt.

**“Monachia” von Karl von Piloty (Ausschnitt)
Das Kolossalgemälde im Großen Sitzungssaal des
Neuen Rathauses zeigt, dass Stadtauben ein Teil des
Lebens in München waren und sind.**

Die Landeshauptstadt München und die Stadtauben

Ausschließlich im Fall einer konkreten Gefahr ist die Stadtverwaltung unmittelbar für Stadtauben zuständig und damit aufgefordert und befugt zu handeln. Insbesondere in diesen Fällen werden dann Maßnahmen angeordnet:

- Lebensmittelüberwachung

Eine begründete Gefahr durch Tauben besteht insbesondere dann, wenn die Tiere in Kontakt mit Lebensmitteln kommen oder diese durch ihren Kot kontaminieren können. Dies kann der Fall sein bei Marktständen mit offenen Auslagen, Straßencafés und Freiluftrestaurants, die stark von Tauben frequentiert werden. Von einer konkreten Gefahr ist auch immer dann auszugehen, wenn sich die Tauben in Bereichen befinden, die aufgrund von Hygienevorschriften von Tieren freizuhalten sind, also beispielsweise Räume von Lebensmittelbetrieben.

Zuständig für die Lebensmittelhygiene sind die Bezirksinspektionen im Kreisverwaltungsreferat. Sie ordnen im Bedarfsfall Maßnahmen durch den Betrieb an.

- Übertragbare Krankheiten bei Tauben

Besteht die konkrete Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf den Menschen, können der Gefährdung entsprechende Maßnahmen vom Gesundheitsreferat ergriffen oder angeordnet werden. Dabei muss jedoch für jeden Einzelfall zwingend nachgewiesen werden, dass eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern durch die Tauben auf den Menschen zu befürchten ist.

- Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz – also das Zufügen von Leid oder gar Töten von Stadtauben – können bei der Polizei oder dem Veterinäramt angezeigt werden und werden strafrechtlich verfolgt. Darunter fallen auch nicht tierschutzgerechte Vergrämungsmaßnahmen, d.h. geschliffene Metallspikes, Drähte mit gefährlichem Stromfluss oder unsachgemäß angebrachte Netze, in denen sich die Tiere verfangen können.

- Maßnahmen gegen Stadtauben

Sollen aus lebensmittelrechtlichen Gründen oder aus Gründen des Arbeitsschutzes Stadtauben gefangen oder getötet werden, muss eine Genehmigung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragt werden. Diese wird nur in Ausnahmefällen erteilt. (Siehe dazu Abschnitt „Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation“).

Vorsorgend und im Sinne der Bürger*innen ist die Landeshauptstadt München in diesen Fällen tätig:

- Informationen und Beratung

Entsprechend ihren Zielen im Umgang mit Stadtauben bietet die Landeshauptstadt München Informationen und Beratung für Bürger*innen an. Damit sollen im Einzelfall geeignete Maßnahmen durch die Betroffenen ermöglicht werden. Da Taubenhäuser als eine sinnvolle Maßnahme gesehen werden, bezieht sich dies insbesondere auf deren Einrichtung.

- Sauberkeit im öffentlichen Raum

Die Abteilung Straßenreinigung im Baureferat kümmert sich um die Sauberkeit von öffentlichen Plätzen. Verschmutzungen können über das Servicetelefon **Rein. Und sauber** unter **233-96296** oder per E-Mail an **info@muenchenreinundsauber** gemeldet werden. Für Grünanlagen ist der Gartenbau im Baureferat zuständig. Verschmutzungen zum Beispiel von Bänken oder Spielplätzen können der Funkzentrale im Gartenbau unter **233-27656** oder per E-Mail an **Gartenbau@muenchen.de** gemeldet werden.

- Das Fütterungsverbot für Stadtauben

Seit 1996 ist auf Beschluss des Münchner Stadtrates ein allgemeines Fütterungsverbot für die Stadtauben in Kraft. Dieses Fütterungsverbot wurde 2018 erneuert. Das Fütterungsverbot wurde sowohl im Interesse der Tiere als auch der Bürger*innen erlassen.

Gründe, die im Hinblick auf das Wohlbefinden der Tiere dafürsprechen, kein zusätzliches Futter anzubieten:

- Das Futterangebot besteht häufig nur aus Mais oder Weizen und ist zu einseitig; darunter leidet der Gesundheitszustand der Tauben.
- Speisereste wie Brot, Nudeln, Wurst und Fleisch enthalten Salz und sind deswegen den Tieren nicht bekömmlich.
- Besonders an den Futterplätzen können sich Krankheiten leichter von Tier zu Tier verbreiten.
- Mit zunehmender Population werden die Nistplätze knapp. Dies führt bei den Tieren zu Stress und Störungen beim Brüten. Dadurch kann es zur Vernachlässigung der Jungtiere kommen. Schwache Jungtiere fallen dann leichter Krankheiten zum Opfer.



Folgende Gründe sprechen im Interesse der Bürger*innen für das Fütterungsverbot:

- An den Futterplätzen sammeln sich große Taubenschwärme, von denen sich Anwohner*innen und Passanten belästigt fühlen.
- Ein zusätzliches Futterangebot in Kombination mit geeigneten Nistplätzen führt zu Taubenschwärmen, die mehrheitlich in der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden.
- In der Nähe von Lebensmittelbetrieben kann es durch große Taubenschwärme zu hygienischen Problemen kommen.
- Die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten auf den Menschen ist nicht vollkommen auszuschließen.
- Wird das Futter in großen Mengen auf dem Boden ausgestreut, werden auch Ratten und Mäuse angelockt.

Wenn die fütternden Personen bekannt sind, kann eine Anzeige bei der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat (KVR) gemacht werden. Eine Benennung von Zeug*innen ist erforderlich. Bei einer Erstanzeige informiert das KVR die beschuldigten Personen zunächst, bevor im Wiederholungsfall ein Bußgeld erhoben wird. Bei weiteren Wiederholungen kann das Bußgeld auf mehrere hundert Euro steigen.

Wenn die fütternden Personen nicht namentlich bekannt sind, kann nur die zuständige Polizei-Inspektion eingeschaltet werden. Im Rahmen des Streifendienstes können Futterplätze dann des Öfteren kontrolliert werden. Die Landeshauptstadt München ist aber nicht weisungsbe-rechtigt gegenüber den staatlichen Polizeidienst-stellen.

Die Landeshauptstadt München selbst hat kei-nen Kontrolldienst, der Futterplätze überwachen und Personalien von Fütterern feststellen könnte.

Im Zuge des Zubaus von Taubenhäusern erhofft sich das Referat für Klima- und Umweltschutz, dass möglichst viele Taubenfreund*innen auf das Füttern verzichten und sich stattdessen bei der Betreuung beteiligen.

In diesen Fällen besteht keine Handlungsmög-lichkeit für die Landeshauptstadt München:

Privatgrund

Für die Sauberkeit von privaten Spielplätzen und Sitzgelegenheiten im privaten Bereich sind die je-weiligen Eigentümer*innen zuständig. Im Gegen-satz zu Rattenbefall kann die Stadtverwaltung keine Maßnahmen zur Vertreibung oder Bekämp-fung der Stadttauben anordnen.

Balkone, Terrassen, Simse, offene Dachluken etc. an Wohnhäusern und Gewerbeobjekten

Dasselbe gilt für Tauben, die an oder in Gebäuden sitzen oder nisten. Hier besteht keine Möglichkeit, Hausbesitzer*innen, Hausverwaltungen oder Ver-mieter*innen zur Anbringung von Vergrämu-ungsmaßnahmen zu verpflichten. Ausgenommen hier-von ist eine Gefährdung der Lebensmittelhygiene oder die konkrete Gefahr einer Krankheitsüber-tragung wie oben geschildert.

Nester am Balkon

Nach längerer Abwesenheit – zum Beispiel im Urlaub – kommt es immer wieder vor, dass bei Rückkehr ein Taubennest auf dem Balkon oder der Terrasse vorgefunden wird. Was ist dann zu tun?

Fall 1: Im Nest befinden sich nur Eier

Nester mit Eiern können beseitigt werden. Von Seiten der Stadtverwaltung gibt es weder eine Verpflichtung, dies zu tun, noch kann sie ein Ent-fernen veranlassen.

Fall 2: Es befinden sich Junge im Nest

Ein Umsetzen oder Entfernen des Nestes vor dem Verlassen der Küken ohne Weiterversorgung würde den Tod der Jungen bedeuten und ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Hier gibt es dann zwei Möglichkeiten:

- Wenn die Nestlinge entfernt werden müssen, kann der Tierschutzverein eingeschaltet werden.
- Das Nest kann am Balkon geduldet werden, bis die Jungen flügge sind.

In diesem Fall ist eine Information von Nach-bar*innen, den Vermieter*innen oder der Haus-verwaltung anzuraten. Dadurch können Miss-verständnisse frühzeitig ausgeräumt werden. Nach dem Ausfliegen der Jungen sollte das Nest beseitigt werden und eventuell für eine gewisse Zeit Vergrämuungsmaßnahmen angebracht werden, um weitere Bruten zu verhindern.



Maßnahmen zur Taubenvergrämung und Taubenabwehr

„Sanfte“ Vertreibungsmethoden

Sanfte Vertreibungsmethoden wie zum Beispiel das Anbringen von Windrädern und Mobiles oder das Aufstellen von Greifvogelattrappen wirken bei Tauben nur sehr begrenzt. Eine Reihe von weiteren Mitteln zur Taubenabwehr ist im Handel erhältlich. Sie reichen von Geruchsstoffen über Ultraschall bis zu elektromagnetischen Feldern. Ihre Wirksamkeit ist allerdings wissenschaftlich nicht erwiesen, daher kann ihre Anwendung zur Zeit nicht empfohlen werden.

Mechanische Taubenvergrämung bzw. Taubenabwehr

Zur Taubenabwehr kommen hauptsächlich Netze, Gitter, Spanndrähte, Spikes oder Elektrosysteme mit niedriger (!) Spannung in Frage. Bei allen Taubenabwehrmaßnahmen ist auf eine tierschutzgerechte Anbringung zu achten. Taubenspikes zum Beispiel müssen abgestumpft sein, damit sich die Tiere bei Landungsversuchen nicht verletzen. Bei lockeren oder zu weitmaschigen Taubennetzen besteht die Gefahr, dass sich Tauben oder auch andere Vögel verfangen, wenn

Taubenabwehr am Neuen Rathaus

sie hinter das Netz gelangen. Die Netze sollten daher regelmäßig auf festen Sitz überprüft werden. Am besten ist es, bereits im Montagevertrag eine regelmäßige Wartung zu vereinbaren.

Im privaten Bereich können sich Hausverwaltungen und Eigentümer*innen an eine Reihe von Firmen wenden, die Vergrämungsmaßnahmen an Fassaden, Simsen und Balkonen durchführen. Adressen können unter den Stichworten Taubenabwehr bzw. Schädlingsbekämpfung gefunden werden. Auch die Landeshauptstadt München wendet an einzelnen besonders schützenswerten eigenen Objekten diese Maßnahmen an. Beispiele sind das Neue Rathaus oder das Ruffinihaus.

Taubenvergrämung durch Greifvögel

An geeigneten Orten – zum Beispiel Passagen, Unterführungen oder eng begrenzte Höfe – kann eine Vergrämung durch den Einsatz von zahmen Greifvögeln versucht werden. Die Tauben sollen hierbei nicht getötet werden, sondern durch den Greifvogel nur vertrieben werden. Wichtig ist ein häufiger, dabei aber unregelmäßiger Einsatz, um Gewöhnungseffekte zu vermeiden.

Die Vergrämung und Vertreibung der Tauben sind aber keine Lösungen, sondern bewirken nur eine Verlagerung des Problems. Nachhaltiger wirkt die Einrichtung von Taubenhäusern (siehe unten).

Weitere Informationen zu Vergrämungsmaßnahmen im Infoblatt T03 „Vergrämungsmaßnahmen“ unter www.muenchen.de/stadttauben

Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation

Erfahrungen aus der Taubenbekämpfung

Die Landeshauptstadt München führt seit Langem keine stadtweiten Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stadttauben mehr durch. Die Erfahrung in München und auch in anderen Städten zeigt, dass die Entfernung oder Tötung der Tiere nur kurzzeitig zu einem Rückgang der Population führt. Ein erhöhter Bruterfolg der verbliebenen Tiere sowie Zuzug von Jungtieren aus der Umgebung führt regelmäßig dazu, dass in kurzer Zeit der Bestand wieder die frühere Zahl erreicht. Die Tötung der Tiere – außer in genau definierten Ausnahmefällen (siehe unten) – ist daher nicht zu rechtfertigen und aus Gründen des Tierschutzes abzulehnen.

Fanggenehmigungen

Privatpersonen (Grundstückseigentümer*innen), Firmen (z.B. Hausverwaltungen) oder Dienststellen der Verwaltung können im Einzelfall eine zur Ausübung der Jagd berechtigte Person mit dem Fang der Stadttauben beauftragen. Dabei ist unbedingt zu prüfen, ob eine gültige Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr. 8 e TierSchG zum Fang der Stadttauben vorliegt. Die/der beauftragte Jäger*in stellt vor Ort fest, ob der Fang oder der Abschuss der Tauben möglich ist und leitet die weiteren Schritte ein. Ein Abschuss im dicht bebauten Innenstadtbereich ist dabei so gut wie ausgeschlossen.

Im gegebenen Fall muss der Fang oder die Tötung der Tiere durch das Kreisverwaltungsreferat-städtisches Veterinäramt genehmigt werden. Unter folgenden Voraussetzungen können Tauben als Schädlinge eingestuft und damit eine gezielte Bekämpfung begründet werden:

- Wenn sich mehr als 10 Tiere auf 100 qm aufhalten,
- eine konkrete Gesundheitsgefahr besteht, z.B. Kot in Lebensmittel gelangen kann,
- die Arbeitssicherheit gefährdet ist,
- es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt,
- wirtschaftliche Gründe vorhanden sind (z.B. technische Probleme in einem Betriebsgebäude auftreten können).

In diesen Fällen kann das Veterinäramt dem Abschuss oder Fang von Stadttauben zustimmen.

Eine Genehmigung wird aber nur erteilt, wenn andere Maßnahmen zur Taubenvergrämung und -abwehr wie z.B. Vernetzung von Sitz- und Nistplätzen oder auch die Aufstellung eines Taubenhauses keinen Erfolg brachten. Dies muss dem Veterinäramt plausibel dargelegt werden und wird auch geprüft.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und andere städtische Dienststellen können keine Jägerin oder Falknerin bzw. keinen Jäger oder Falkner zur Bekämpfung der Stadttauben im Auftrag Dritter beauftragen. Das RKU besitzt weder die personelle Ausstattung noch die Kompetenz, um zum Beispiel die Möglichkeit eines Einsatzes von Greifvögeln zu prüfen.



Wüstenbussard Hillary



Ansiedlung von natürlichen Feinden

Eine gezielte Ansiedlung von Greifvögeln, die Tauben jagen (in Frage kommen hier Wanderfalke, Habicht, Sperber oder Uhu) ist nur schwer möglich. Wenn die Lebensbedingungen nicht stimmen, wandern so mobile Tiere wie Vögel rasch wieder ab. Von den genannten Greifvögeln kommt nur der Wanderfalke für die Besiedlung der Stadt infrage. Er bewohnt ähnlich wie die Felsentaube natürlicherweise Felswände und Klippen und nutzt sehr hohe Türme oder Gebäude als Ersatzlebensraum. Habichte und Sperber kommen als Waldvögel in den großen Parks und im Außenraum vor und dringen von dort aus zur Jagd auch in die Stadt ein.

Greifvögel und andere Beutegreifer haben örtlich einen gewissen Vergrämungseffekt, können aber niemals erheblich die Größe einer Population beeinflussen. Sie erbeuten hauptsächlich unvorsichtige, junge oder geschwächte Tiere. Mit der

zunächst sinkenden Population geht der Jagderfolg zurück. Durch den Fang von kranken Tieren können Beutegreifer jedoch einen positiven Effekt auf den Gesundheitszustand einer Population ausüben.

Zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) versucht die Landeshauptstadt München, die Lebensbedingungen für verschiedene Gebäudebrüter in der Stadt, also auch Greifvögel wie Turm- und Wanderfalke, zu verbessern und zum Beispiel durch Aufklärung Nistmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterführende Informationen sowie Broschüren sind auf der Webseite des LBV, Kreisgruppe München, unter www.lbv-muenchen.de/unsere-themen/artenschutz-angebauten.html zu finden.

Ebenso finden Sie hier Kontaktmöglichkeiten für Beratung zum Artenschutz bei Baumaßnahmen an Gebäuden.

Taubenpille

Immer wieder wird die Reduktion der Taubenpopulation durch den Einsatz von Taubenpillen gefordert, die die Vermehrung der Tauben begrenzen oder verhindern sollen. Ein Feldversuch in Hannover zeigte, dass es theoretisch möglich ist, einen Taubenschwarm mit geeigneten Hormonpillen, die auch dem Tierschutz entsprechen – d.h. keine schädlichen Nebenwirkungen zeigen –, zu versorgen. Das Verfahren ist aber sehr aufwändig und kostenintensiv und führte letztlich nur zu einer Stagnation der Taubenzahl. Dem RKU ist zudem keine zugelassene Taubenpille bekannt.

Sterilisation

Diskutiert wird auch manchmal die Sterilisation der (männlichen) Tiere. Diese Methode ist ebenfalls theoretisch denkbar, praktisch aber mit vielen Problemen verbunden. Weibliche und männliche Tiere unterscheiden sich äußerlich so gut wie nicht. Ein gezielter Fang der männlichen Tiere ist daher sehr schwierig. Werden aber beide Elternteile gefangen, besteht die Gefahr, dass eventuell vorhandene Nestlinge verhungern. Fang, Transport, Handling und insbesondere die notwendige Fixierung stellen für wild lebende Stadtauben erhebliche Stresssituationen dar. Die Narkose und der operative Eingriff sind ebenfalls risikobehaftet.

Bisherige Versuche in diese Richtung (z.B. in Bologna) ergaben keine Auswirkungen auf die Populationsgröße. Die Methode ist daher aus tierschutzrechtlicher Sicht fragwürdig und zudem wohl sehr aufwändig und teuer.

Taubenhäuser

Der Münchner Stadtrat hat 2008 die Einrichtung von betreuten Taubenhäusern nach dem sogenannten Augsburgener Modell beschlossen. Die Landeshauptstadt München errichtet an besonderen Brennpunkten, an denen Maßnahmen gegen die Stadtauben im öffentlichen Interesse liegen, selbst Taubenhäuser oder unterstützt finanziell deren Einrichtung durch Dritte. Auch die Betreuung (Futtermittellieferung, Reinigung, Eier austausch) wird durch das Referat für Klima- und Umweltschutz gefördert. Derzeit (Stand September 2022) sind dem RKU 23 Taubenhäuser im Stadtgebiet bekannt, mehrere weitere sind in Vorbereitung.

Ziel der Einrichtung von Taubenhäusern

Die Landeshauptstadt München sieht in der Einrichtung von Taubenhäusern auch einen Ausgleich einzelner Interessenskonflikte.

Taubenhaus Olympiapark





Blick in ein Taubenhaus

Ein Taubenhaus zieht keine Tauben aus der weiteren Umgebung an, sondern bietet nur dem vor Ort vorhandenem Schwarm eine Möglichkeit zum Schlafen und Nisten.

Taubenhäuser im privaten Bereich

Immobilienverwaltungen, Wohnungseigentumsgemeinschaften und Hauseigentümer*innen können im Falle von starken Belästigungen durch einen Taubenschwarm in eigener Regie Taubenhäuser errichten. Das RKU bietet bei Interesse Beratungsgespräche und Vor-Ort-Termine mit Verwaltungen von Wohnanlagen, Hotels und anderen Objekten an (Kontakt siehe unten).

Vor Einrichtung eines Taubenhauses muss geklärt werden, wer das Taubenhaus betreut. In Frage kommen professionelle Firmen, Hausmeister-Personal, Tierschutzvereine oder eventuell in der Anlage oder Umgebung wohnende Taubenfreund*innen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass die betreuenden Personen zuverlässig sind und auch für Urlaubsvertretungen gesorgt ist. Ebenso ist zu klären, wie die entstehenden Kosten für Taubenfutter, Einstreu, Reinigungsmittel und Schutzausrüstung (Maske, Handschuhe) verrechnet werden.

- Da sich die Tauben nachts, aber auch einen großen Teil des Tages in den Taubenhäusern aufhalten und dort auch ihren Kot absetzen, geht die Verschmutzung in der Umgebung spürbar zurück. Der in den Taubenhäusern abgesetzte Kot kann kontrolliert und verhältnismäßig preisgünstig entsorgt werden, die Verschmutzung von Gebäuden und Flächen wird deutlich verringert.
- Durch den regelmäßigen Austausch der Taubeneier durch Attrappen wird die Population der Tauben auf einem Niveau gehalten, das sowohl der Gesundheit des Taubenschwarms als auch des verträglichen Miteinanders von Mensch und Tier dient.
- Durch das kontrollierte Füttern und die Möglichkeit der Kontrolle der Gesundheit der Tauben sinkt das Risiko von hygienischen Problemen.
- Fütternde Personen können in den Betrieb von Taubenhäusern eingebunden werden. Damit wird der soziale Frieden verbessert und Konflikte in der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fütterungsverbots, werden deutlich reduziert.

Sowohl für den Bau als auch für die Betreuung von Taubenhäusern können Zuschüsse durch das RKU gewährt werden. Nähere Informationen dazu in den Förderrichtlinien auf der Internetseite www.muenchen.de/stadttauben

Bis die Tauben ihren neuen Aufenthaltsort annehmen, kann ein halbes bis ein Jahr vergehen. Wichtig ist, begleitend auf die Einhaltung des Fütterungsverbots zu achten sowie an einzelnen bisherigen Nist- und Aufenthaltsplätzen auch Maßnahmen zur Vergrämung durchzuführen. Damit wird der Umzug der Tiere ins Taubenhaus beschleunigt.

Neben dem offenen Taubenhaus nach dem Augsburger Modell gibt es auch das sogenannte Regensburger Modell. Hier werden die Tiere in eine zunächst geschlossene Voliere gelockt bzw. umgesiedelt. Dies führt zu einer schnelleren Reduktion der Stadtauben im Problembereich. Nach der Eingewöhnung dürfen die Tauben aber auch hier frei fliegen. Bei diesem Modell ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Elterntiere gefangen und in die Voliere gebracht werden. Dies würde zum Verhungern der noch hilflosen Jungtiere führen.

Standortvorschläge durch Bürger*innen oder durch den Bezirksausschuss greift das Referat für Klima- und Umweltschutz gerne auf, sofern ein konkreter Kontakt zu der Hausverwaltung oder den Eigentümer*innen genannt wird.

Weitere Informationen dazu im Infoblatt T04 „Taubenhäuser“ unter www.muenchen.de/stadtauben.

Mediation zwischen Nachbar*innen

Manchmal kommt es zwischen Nachbar*innen, innerhalb einer Hausgemeinschaft, zwischen den Mietparteien oder in einer Wohnungseigentümergeinschaft zu Konflikten um Stadtauben – sei es, dass eine Nachbarin die Tiere auf dem Balkon brüten lässt, sei es, dass es Streit um die Anbringung von Schutznetzen gibt. In diesen Fällen kann unter Umständen eine Mediation hilfreich sein. Eine Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, in dem eine neutrale Person (Mediatorin / Mediator) den Konfliktparteien hilft, miteinander ins Gespräch zu kommen und selbst Lösungen für den Konflikt zu finden. Viele Anwaltsbüros bieten mittlerweile diese Dienstleistung an. Bei der Landeshauptstadt München gibt es die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG), an die sich Bürger*innen wenden können.



Schutznetze für Balkone

Fazit

Ein Leben in der Stadt ohne Tauben ist nicht möglich. Respekt zwischen Mensch und Tier und zwischen den Bürger*innen unserer Stadt mit unterschiedlicher Grundeinstellung zu den gefiederten Mitbewohnern ist die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

Nur ein Gesamtkonzept mit vielen flexiblen Komponenten kann auf Dauer zu einem allgemein akzeptierten Bestand an Stadtauben führen. Damit verringern sich auch die Konflikte zwischen Taubenfreund*innen und den unter den Tieren leidenden Bürger*innen.

Die Stadt München setzt auf die Einrichtung von Taubenhäusern mit der Einbindung der Taubenfreund*innen, die Schaffung von geeigneten Umweltbedingungen für Greifvögel, die Aufklärung der Bevölkerung durch eine positive Öffentlichkeitsarbeit sowie das Fütterungsverbot als unterstützende Maßnahme.

Angebote und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München:

Weiterführende Informationen (Infoblätter, Förderrichtlinie etc.) unter:

www.muenchen.de/stadttauben

Allgemeine Auskünfte und Beratung zu Stadtauben

Fragen und Standortvorschläge zu Taubenhäusern

Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstr. 28A, 80335 München
Bauzentrum München
Tel.: 089 / 546366 - 0
bauzentrum@muenchen.de

Auskunft zu Gesundheit und Hygiene

Gesundheitsreferat
Bayerstr. 28A, 80335 München
Tel.: 089 / 233 - 963 00
umwelthygiene.gsr@muenchen.de

Anzeige von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot

Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 233 - 960 00
bussgeldstelle.kvr@muenchen.de

Ausnahmegenehmigungen für den Fang von Stadtauben

Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089 / 233 - 363 00
veterinaeramt.kvr@muenchen.de

Meldung von hygienischen Mängeln bei Lebensmittelbetrieben

Kreisverwaltungsreferat,
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089 / 233 - 246 68
lebensmittel.kvr@muenchen.de

Meldung von Rattenbefall

Gesundheitsreferat
Bayerstr. 28A, 80335 München
Tel.: 0152 09358564, 0152 09358050,
0152 56652781
gs-kva.gsr@muenchen.de

Mediation bei Konflikten in der Nachbarschaft

Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG)
Sozialreferat
Franziskanerstr. 8, 81669 München
Tel.: 089 / 233 - 40034
steg.soz@muenchen.de

Weitere Ansprechpartner*innen:

Tierschutzverein München e.V.

Riemer Str. 270, 81829 München

Tel.: 089 / 92 10 00 - 0

info@tierschutzverein-muenchen.de

www.tierschutzverein-muenchen.de

Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV)

Kreisgruppe München

Klenzestr. 37, 80469 München

Tel.: 089 / 200 27 06

info@lbv-muenchen.de

www.lbv-muenchen.de

Einsatz für Tiere e.V.

Hitlstr. 5, 80997 München

info@einsatzfuertiere.de

www.einsatzfuertiere.de

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt)

Geschäftsstelle Bayern

Siriusstr. 4, 85716 Unterschleißheim

Tel.: 089 / 38 39 52 - 13

lv-bayern@bmt-tierschutz.de

Projektgruppe Taubenhilfe

taubenhilfe.muenchen@gmx.de

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Akademie für Tierschutz

Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg

www.tierschutzbund.de/organisation/einrichtungen/akademie-fuer-tierschutz/

Quellen und Literatur:

Die Taube – Vom heiligen Vogel der Liebesgöttin zur Strassentaube; Daniel Haag-Wackernagel, Schwabe & Co AG Verlag, Basel, 1998

Taubentötungen: Stellungnahme des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) vom 20. Juli 2001

Bestandsverminderung bei verwilderten Haus-
tauben – Teil 1; G. Vater Leipzig, Bundesgesund-
heitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz
1999 · 42: 911-921 © Springer-Verlag 1999

Bestandsverminderung bei verwilderten Haus-
tauben – Teil 2; G. Vater Leipzig, Bundesgesund-
heitsbl-Gesundheitsforsch- Gesundheitsschutz
2000 · 43:41-46 © Springer-Verlag 2000

Empfehlungen zur Abwehr und Fernhaltung von
Strassentauben – Ein Merkblatt der Universität
Basel, des Schweizer Tierschutz STS und des
Veterinäramtes des Kantons Basel Stadt; Daniel
Haag-Wackernagel, Peter Schlup und Walter
Zeller; Basel 2006

Fach-INFO 1 / 2000 Tauben – Maßnahmen der
Taubenvergrämung, Landesamt für Arbeits-
schutz, Gesundheitsschutz und technische
Sicherheit Berlin, Berlin 2000

Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)
Städten – Eine Handreichung für die Praxis,
Alexandra Weyrather, Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. 2021

Tierärztliche Begleitung bei der Umsetzung der
tierschutzgerechten Bestandskontrolle von Stadt-
taubenpopulationen nach der Loseblattsamm-
lung des Tierschutzbeirates des Landes Nieder-
sachsen, Inaugural-Dissertation zur Erlangung
des Grades eines Doktors der Veterinärmedizin
(Dr. med. vet.) durch die Tierärztliche Hochschule
Hannover, Michael Müller, Hannover 2002

Probleme mit Stadttauben? Staatliche Vogel-
schutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und
Saarland

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80335 München
www.muenchen.de/rku

Fotos: Reinhard Bodisch
Seite 1, Seite 7: Unsplash
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Stand: September 2022